



## Neugestaltung des §7g EStG – Ansparsabschreibung / Einführung des Investitionsabzugsbetrages

---

- Gewinnminderung von 40 v.H. der voraussichtlichen Anschaffungskosten
- nunmehr auch gebrauchte Wirtschaftsgüter begünstigt
- verringerte Nachweisanforderungen
- verlängerte Investitionsfrist von 3 Jahren
- erweiterter Höchstbetrag von 200.000,- €
- **Nachteil:** rückwirkende Korrektur bei Nichtinvestition

**Geltung:** für Wirtschaftsjahre, die **nach dem 17.08.2007 enden**  
(in der Regel somit ab dem Wirtschaftsjahr 2007/2008)

**Wofür:** **geplante Investition** in bestimmte Wirtschaftsgüter  
→ abnutzbar, beweglich, Anlagevermögen  
→ nicht für Grundstücke und Gebäude  
Auch **gebrauchte** Wirtschaftsgüter sind begünstigt!

**Höhe:** Minderung des Gewinnes um maximal 40 v.H. der  
voraussichtlichen Anschaffung- oder Herstellungskosten

**Voraussetzung:**

- Erfüllung betrieblicher Größenmerkmale (Wirtschafts- bzw. Ersatzwirtschaftswert bis 125.000,-€)
- konkreter Anschaffungshorizont (folgende 3 Wirtschaftsjahre)
- nahezu ausschließliche betriebliche Nutzung (90 v.H.)  
Achtung: PKW geht daher in der Regel nicht!
- Verbleibensvoraussetzung (nach Anschaffung mindestens ein weiteres Wirtschaftsjahr im Betrieb)
- Benennung nach Art (funktional) und voraussichtlicher Höhe

**Höchstbetrag:** 200.000,- €  
(evtl. noch vorhandene Altrücklagen werden hierauf angerechnet)

**Auflösung:**

<b>mit Investition</b>	<b>ohne Investition</b>
soweit ursprüngliche Gewinnminderung jetzt Zurechnung (Gewinnerhöhung)	vorgenommene Gewinnminderung wird <u>rückgängig</u> gemacht (Korrektur im alten Jahr)
<b>und (Wahlrecht)</b>	<b>und</b>
Minderung der Anschaffungs- / Herstellungskosten um (maximal) den Betrag der ursprünglichen Minderung (Gewinnminderung)	Verzinsung der Steuernachforderung für dieses Jahr (6 v.H. pro Jahr)

**Sonderabschreibungen nach §7g Abs.5 EStG  
im Jahr der tatsächlichen Anschaffung**

**Geltung:** Für Wirtschaftsgüter, die **nach dem 31.12.2007**  
**angeschafft** oder hergestellt werden.

**Höhe:** → maximal 20 v.H. innerhalb eines 5  
Jahreszeitraumes  
→ neben der normalen Abschreibung  
→ kann mit dem Investitionsabzugsbetrag verbunden werden

**Wofür:** **tatsächliche Investition** in bestimmte Wirtschaftsgüter  
→ **abnutzbar, beweglich, Anlagevermögen**  
Auch **gebrauchte** Wirtschaftsgüter sind begünstigt!

**Voraussetzung:** → **Erfüllung betriebliche Größenmerkmale**  
→ nahezu ausschließliche betriebliche Nutzung (90 v.H.)  
→ Verbleibensvoraussetzung (nach Anschaffung mindestens ein weiteres Wirtschaftsjahr im Betrieb)

**Beispiel:**

Unternehmer A. möchte im Wirtschaftsjahr 2007 einen Investitionsabzugsbetrag für die geplante Anschaffung einer Maschine bilden.

Die voraussichtlichen Anschaffungskosten (netto) betragen 100.000,-€

Tatsächlich sind bei Investition in 2008 120.000,-€ angefallen. Die Nutzungsdauer der Maschine beträgt 5 Jahre.

Jahr	voraussichtliche Anschaffungskosten	Investitionsabzugsbetrag	Tatsächliche Anschaffungskosten	Gewinn
2007	100.000,-€ (netto)	40.000,-€ (40 v.H. aus 100.000,-€)	-	- 40.000,- €
<b>Gewinnminderung im Jahr des Investitionsabzugsbetrages (2007):</b>				<b>- 40.000,- €</b>

Die spätere Auflösung (Wirtschaftsjahre ab 2008) gestaltet sich wie folgt:

**mit Investition** (AK mindestens i.H.d. ursprünglichen Planung):

Kauf 2008	Anschaffungskosten	Gewinn
	120.000,-€	-
Zurechnung		+40.000,-€
Kürzung (Wahlrecht)	-40.000,-€	-40.000,-€
Abschreibungen (vereinfacht dargestellt)		
Sonderabschreibung – 20 v.H. des Restwertes	-16.000,-€	-16.000,-€
Normalabschreibung – linear mit 20 v.H.	-16.000,-€	-16.000,-€
verbleibender Restwert:	48.000,-€	
<b>Gewinnminderung im Jahr der Investition (2008):</b>		<b>-32.000,-€</b>

**ohne Investition:** (Folgen treten spätestens nach Ablauf der 3 Jahresfrist ein)  
Die Bildung des Investitionsabzugsbetrages in 2007 wird nunmehr rückwirkend korrigiert.

Die daraus folgende Steuernachzahlung für 2007 unterliegt der Verzinsung.